

Per E-Mail

Erster Beigeordneter

Träger von Werkstätten für behinderte
Menschen bzw. Tagesförderstätten

Träger von Tagesstätten

Träger von besonderen Wohnformen

im Lande Hessen

Datum 20. August 2020
Auskunft Herr Melchior
Telefon 0561 / 1004-2578
Telefax 0561 / 1004-1578
E-Mail juergen.melchior@lww-hessen.de
Zimmer 406
Zeichen 201.0

Corona-Virus – Anpassungen der Fehltageregelung in Werkstätten für behinderte Menschen in Tagesförderstätten sowie in Tagesstätten infolge der Lockerungen in Folgeverordnungen des Landes zur Bekämpfung des Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Schreiben vom 09.07.2020 habe ich Sie aufgrund der veränderten Verordnungslage über meine Bereitschaft informiert, in bestimmten Fallkonstellationen die Vergütung weiterzahlen zu lassen, ohne dass die Abwesenheitszeiten in den Werkstätten, Tagesförderstätten bzw. Tagesstätten bei der Abwesenheitszeitenregelung nach § 18 des Hess. Rahmenvertrages Berücksichtigung findet.

Nachdem nunmehr die Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus in Abänderung des ursprünglichen Datums (16.08.2020) am 31.10.2020 außer Kraft tritt, erkläre ich mich bereit, zunächst bis zu diesem Zeitpunkt die Vergütung in den beschriebenen Fallkonstellationen ohne Berücksichtigung bei den Abwesenheitszeitenregelungen nach § 18 des Hess. Rahmenvertrages weiterzahlen zu lassen.

Aufgrund der ab dem 06.07.2020 eingetretenen Veränderungen ist es nunmehr einem weitaus größeren Personenkreis möglich, Teilhabeleistungen wiederum in Anspruch nehmen zu können. Dabei spielen Schichtmodelle eine große Rolle, um einen möglichst stetig wachsenden Personenkreis weiter zu betreuen bzw. eine Beschäftigung zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang erkläre ich mich ebenfalls bereit, zunächst bis zum 31.10.2020 die kalendarische Vergütung bzw. die Jahrespauschale in den Tagesstätten auch für die Dauer etwaiger Schichtmodelle weiter zu finanzieren, auch wenn Leistungsberechtigte wegen der Schichtdienste nur zu einem Teil der Zeit anwesend sind.

Diese Zusage verbinde ich damit, dass Sie auch weiterhin nach Lösungen suchen, um den Personen an den arbeitsfreien bzw. betreuungsfreien Tagen möglichst ebenfalls Unterstützungsleistungen anzubieten, damit ein großer Personenkreis diese in Anspruch nehmen kann.

Mir ist bewusst, dass dies weiterhin für alle Beteiligten eine enorme Herausforderung darstellt.

Meiner Einschätzung nach haben auch die letzten Monate gezeigt, dass eine hohe Bereitschaft besteht, allen betroffenen Personen eine größtmögliche Unterstützung zu kommen zu lassen.

Dafür bedanke ich mich bei Ihnen recht herzlich und bin zuversichtlich, dass dies auch weiterhin gelingt.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Verbände der Leistungserbringer erhalten dieses Schreiben ebenfalls per E-Mail zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Jürgens